



Hausordnung

Diese Hausordnung wurde von der Lehrer- und Schülerschaft gemeinsam erarbeitet.

Grundsätzlich gilt:

Menschliches Zusammenleben wird vor allem durch gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und Respekt voneinander bestimmt. Dazu gehört auch ein pfleglicher Umgang mit den Einrichtungsgegenständen der Schule, dem Schulgebäude und dem Schulgelände.

Weisungsbefugt sind alle Lehrerinnen und Lehrer sowie die anderen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule.

Die erforderliche Sicherheit und Ordnung kann nur gewährleistet werden, wenn alle Schülerinnen und Schüler den Anweisungen Folge leisten.

Stundenplan

| <u>Stunde</u> | <u>Beginn</u> | <u>Ende</u> | |
|---------------|---------------|-------------|--|
| 1. | 8.00 | 8.45 | |
| 2. | 8.50 | 9.35 | |
| Pause | 9.35 | 9.50 | |
| 3. | 9.50 | 10.35 | |
| 4. | 10.40 | 11.25 | |
| Pause | 11.25 | 11.40 | |
| 5. | 11.40 | 12.25 | |
| 6. | 12.30 | 13.15 | (Mittagspause Schüler im Ganztage 12.25 bis 13.25) |
| Mittagspause | 13.15 | 14.15 | (Schüler mit Nachmittagsunterricht) |
| 7. Stunde | 13.25 | 14.10 | |
| 8. | 14.15 | 15.00 | |
| 9. | 15.00 | 15.45 | |
| 10. | 15.45 | 16.30 | |
| 11. | 16.30 | 17.15 | |
| 12. | 17.15 | 18.00 | |

Schulgebäude, Schulgelände, Pausenhöfe

Die Lage und Abgrenzung sind aus den Plänen zu ersehen, die im Schulgebäude aushängen.

Aufenthalt in den Schulgebäuden

- Die Schülerinnen und Schüler können die Cafeteria ab 7.45 Uhr betreten, das Schulgebäude ab 7.50 Uhr.
- In jeder Klasse wird eine Schülerin/ein Schüler beauftragt, den Vertretungsplan zur Kenntnis zu nehmen und ihre/seine Mitschüler zu informieren.
- Vor Beginn des Unterrichts schließt die Lehrerin bzw. der Lehrer, der in der jeweiligen Klasse unterrichtet, den Klassenraum auf.
- Ist die Lehrerin bzw. der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen, fragt der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Sekretariat nach.



- Am Ende jedes Unterrichtstages achten die Fachlehrerinnen/Fachlehrer darauf, dass der Klassen-/Kursraum gefegt, mit geschlossenen Fenstern und hochgestellten Stühlen abgeschlossen hinterlassen wird.
- Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, erhalten möglichst Unterricht im Fach Praktische Philosophie oder werden anderen Klassen zugeteilt. Es besteht auf jeden Fall Anwesenheitspflicht.
- Schülerinnen und Schüler dürfen Geschirr nicht aus der Mensa/der Cafeteria entfernen.

Pausenordnung

- Muss ein Fachraum aufgesucht werden, nehmen die Schülerinnen und Schüler alle dafür benötigten Materialien mit. Der vorher unterrichtende Lehrer/die vorher unterrichtende Lehrerin schließt den Klassenraum ab.
- Während der kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum.
- Zu Beginn der großen Pause begeben sich die Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 bis 12 auf die Pausenhöfe.
- Der Aufenthalt auf dem Gelände des Neubaus ist nur den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe erlaubt, dies gilt auch für die großen Pausen.
- Mit Erlaubnis des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin darf eine Schülerin/ein Schüler aus besonderen Gründen mit Erlaubnis im Klassenraum bleiben.
- Sollte nach der Pause der Unterricht in einem anderen Raum fortgesetzt werden, so nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Materialien mit und beaufsichtigen sie auch selbst.
- Wertsachen sollten grundsätzlich nicht zur Schule mitgebracht werden.
- Regenpausen werden durch ein Sonderzeichen angekündigt.
- Während der Regenpausen halten sich die Schülerinnen und Schüler im überdachten Innenhof, im Schülercafe, auf den Fluren oder im Klassenraum auf.
- Zu den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig das Schulgebäude. Die Lehrerin/der Lehrer verlässt als Letzte/als Letzter den Unterrichtsraum und schließt ab.
- Ausgewiesene Flächen auf den Schulhöfen können in den Pausen als Spiel- und Sportflächen unter Aufsicht der Sporthelfer genutzt werden.
- Sporthelferinnen und Sporthelfer sind während ihres Dienstes auch weisungsbefugt.
- Mittagspause der Jahrgangsstufe 5
Die Schülerinnen und Schüler werden vom Fachlehrer/von der Fachlehrerin, die in der 5. Stunde in der Klasse unterrichtet hat, in die Mensa geführt und dort der Aufsicht übergeben.
Endet der Vormittagsunterricht im Klassenraum, so verbleiben die Schultaschen dort, wenn dort auch der Unterricht fortgesetzt wird.
Anderenfalls sind Sport- und Schultaschen in den dafür vorgesehenen Ablagen zu deponieren.
Nach dem Mittagessen werden die Schülerinnen und Schüler von den Betreuern des Ruheraumes, des Spielraumes und den Sporthelfern aus der Mensa abgeholt.
Wird in Schichten gegessen, kann dies auch in der umgekehrten Reihenfolge geschehen.

Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit, das schließt auch die Pausen ein, nicht verlassen.
- Der Eingang zwischen Krabbelkiste und Hauptgebäude darf nur von Lehrerinnen und Lehrern benutzt werden. Jede Schülerin/jeder Schüler verhält sich so, dass Verletzungsgefahren und Sachbeschädigungen vermieden werden. Dies gilt insbesondere für das Werfen von Schneebällen, Steinen und dergleichen, das Sitzen auf Geländern, Heizungen sowie das Rutschen auf den Treppengeländern.
- Fahrräder werden an den Fahrradständern abgestellt und abgeschlossen.



- Verlässt eine Schülerin/ein Schüler der Oberstufe das Schulgelände, so verliert sie/er den Versicherungsschutz.
- Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Flure und Klassenräume sind sauber zu halten.
- Alle Einrichtungsgegenstände der Schule wurden aus Steuermitteln, von dem Förderverein oder durch Elterninitiative von Eltern angeschafft. Jeder Schaden, der mutwillig oder fahrlässig verursacht wird, muss von den betreffenden Schülerinnen/Schülern bzw. deren Eltern ersetzt werden.

Sauberkeit

- Alle Klassen der Sekundarstufe I übernehmen wochenweise in der ersten und zweiten großen Pause Hofdienst.
- Die Oberstufe ist für die Sauberkeit im Neubau verantwortlich.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit in ihrer Klasse verantwortlich.
- Der Ordnungsdienst sorgt für Kreide, eine saubere Tafel und dafür, dass am Unterrichtsende alle Stühle hochgestellt und der Klassenraum gefegt ist.

Allgemeines

- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Ausnahmeregelungen kann der Schulleiter für Sonderveranstaltungen erteilen.
- Das Mitführen betriebsbereiter elektronischer Geräte, z.B. Handy, MP3Player u.a. ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Außerhalb der allgemeinen Unterrichtszeit ist der Aufenthalt im Gebäude für Arbeitsgruppen nach vorheriger Absprache mit dem Schulleiter und dem Hausmeister erlaubt.
- Verstöße gegen die Hausordnung werden nach dem Stufenplan oder durch Aufenthalte im Besinnungsraum geahndet.
- Glaubt eine Schülerin/ein Schüler sich ungerecht behandelt, so kann sie/er sich an eine Lehrerin/einen Lehrer ihres/seines Vertrauens wenden.
- Das Essen, Trinken und Kaugummi kauen während des Unterrichts ist verboten.

Hagen, 29. Juni 2010